



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PDCC, durch Sébastien Roh und Emmanuel Chassot (Suppl.)
Gegenstand AOC-Ertragsgrenze und Erntezahlung
Datum 08.09.2015
Nummer 4.0165

Aktualität des Ereignisses

Der Kanton Wallis hat unlängst die Bescheinigungen für die Weinernte 2015 erteilt.

Unvorhersehbarkeit

Der Entscheid des Branchenverbands der Walliser Weine (BWW) fiel diesen Sommer und wurde anschliessend im Amtsblatt veröffentlicht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Startschuss für die Weinernte 2015 ist offiziell am 8. September gefallen und die Einkellerer müssen ihre Lieferanten über die Einkellerungsmodalitäten informieren können.

Die Ertragsgrenzen für die Kategorien AOC (I) und Landwein (II) wurden vom BWW beschlossen und im Amtsblatt vom 26. Juni 2015 veröffentlicht. Für die Weinernte 2015 hat der BWW für die Produktion von Chasselas eine Ertragsgrenze von 1,400 kg/m² festgesetzt, die folgendermassen aufgeteilt ist: 1,250 kg/m² in der Kategorie AOC (I) und der Rest (max. 150 g/m²) muss obligatorisch beim Einkellern in die Kategorie Landwein (II) deklassiert werden.

Der Kanton Wallis hat für die Produktion von Chasselas Bescheinigungen mit einer AOC-Ertragsgrenze von 1,400 kg/m² erteilt.

Anfang dieses Jahrtausends kamen Rechtsgutachten zum Schluss, dass eine obligatorische Deklassierung eines Teils der Pinot-/Gamay-Ernte in die Kategorie II unmöglich sei. Dies mit der Begründung, dass die Produktion von zwei unterschiedlichen Traubenqualitäten auf ein und derselben Parzelle nicht möglich sei. Dies veranlasste die Grosshändler dazu, Parzellen der zweiten und der dritten Zone für die Produktion von Wein der Kategorie II freiwillig zu deklassieren.

Schlussfolgerung

Was riskiert ein Einkellerer, der den 1,250 kg/m² übersteigenden Rest nicht freiwillig deklassiert, wohlwissend, dass er über eine Bescheinigung für eine AOC-Ertragsgrenze von 1,400 kg/m² verfügt?

Werden die für die Weinernte 2015 festgelegten Ertragsgrenzen angesichts der Unmöglichkeit, zwei unterschiedliche Traubenqualitäten auf ein und derselben Parzelle zu produzieren, nicht zu einer blossen Zahlungsempfehlung?

Wie gedenkt die Weinbranche den Chasselas der Kategorie II abzusetzen, angesichts der Tatsache, dass es zurzeit keinen Markt für ein solches Produkt gibt?